



Dienstpostenbewertung für Beamtinnen und Beamte nach KGSt-Gutachten 1/2009

Dienststelle: **Gemeinde Edewecht**
Größenklasse: **GK 6**
Basis: Stellenbeschreibung vom **30.01.2020**
Stellennummer: **34310**
Stellenfunktion: **Sachgebietsleitung Finanzen**
Referenzdienstposten nach Kap. 6
des KGSt-Gutachtens 1/2009: **Kapitel 6.6, Variante 10.2**
Ergebnis: **Stellenbewertung A 12**

Bewertungstabelle

Bewertungsmerkmal	Maximal mögliche Wertzahl	KGSt Referenz	Erreichte Punktzahl
Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung	250	125	125
Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen	100	55	55
Grad der Selbständigkeit	100	55	55
Grad der Verantwortung	250	100	100
Grad der Vor- und Ausbildung	220	134	134
Grad der Erfahrung	80	49	25
Ergebnis	1.000	518	494

Dienstpostentabelle

Besoldungsgruppe	von	bis
A 1	82	91
A 2	92	106
A 3	107	126
A 4	127	151
A 5	152	181
A 6	182	216
A 7	217	256
A 8	257	301
A 9	302	351

Besoldungsgruppe	von	bis
A 10	352	406
A 11	407	466
A 12	467	531
A 13	532	601
A 14	602	676
A 15	677	756
A 16	757	841
B 2	842	931
B 3	932	1000



Nr.	Stufenbeschreibung	Wertzahl	KGSt Referenz	NSI Consult
-----	--------------------	----------	---------------	-------------

1 Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung				
1	Die zu verarbeitenden Informationen sind leicht überschaubar und eindeutig. Es ist überwiegend mechanisch vorzugehen.	25		
2	Zwischenstufe	40		
3	Die zu verarbeitenden Informationen sind überschaubar. Es ist aufgrund eigener Überlegungen in verschiedenen Informationsverarbeitungsschritten nach einem sich wiederholenden Arbeitsablauf (Arbeitsprozess) vorzugehen. Die Verarbeitung ist fast immer aus gleichen Sachverhalten ableitbar.	58		
4	Zwischenstufe	78		
5	Die zu verarbeitenden Informationen sind umfangreich. Es sind Zusammenhänge zu analysieren und viele Gesichtspunkte zu einem Ergebnis zu verarbeiten. Ähnliche Sachverhalte können herangezogen werden.	100		
6	Zwischenstufe	125	125	125
7	Die zu verarbeitenden Informationen sind sehr umfangreich. Es sind Überlegungen zum methodischen Vorgehen anzustellen, Zusammenhänge zu analysieren und viele Gesichtspunkte zu einem Ergebnis zu verarbeiten. Ähnliche Sachverhalte können nur begrenzt herangezogen werden.	153		
8	Zwischenstufe	183		
9	Die zu verarbeitenden Informationen sind sehr umfangreich und komplex. Es sind Zusammenhänge von teilweise hohem Abstraktionsgrad zu analysieren und neue Lösungen zu finden oder maßgeblich mitzugestalten.	215		
10	Anforderungen nach Stufe 9 zu mehr als 75 % der Arbeitszeit	250		

2 Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen				
1	Informationen zu einfachen Sachverhalten sind zu erläutern; bei unterschiedlichen Standpunkten kann auf eindeutige Vorschriften oder Tatsachen verwiesen werden.	10		
2	Informationen zu schwierigen Sachverhalten sind zu erläutern; bei unterschiedlichen Standpunkten kann in der Regel auf eindeutige Vorschriften oder Tatsachen verwiesen werden.	22		
3	Gespräche sind zu führen; bei unterschiedlicher Interessenlage soll durch werbende oder verteidigende Darlegungen Verständnis für den eigenen Standpunkt erzielt werden.	37		
4	Konfliktträchtige Gespräche sind zu führen; bei gegensätzlichen Vorstellungen und schwieriger Argumentation soll der Gesprächspartner vom eigenen Standpunkt überzeugt werden.	55	55	55
5	Konfliktträchtige Verhandlungen sind zu führen; trotz gegensätzlicher Positionen und schwieriger Argumentation soll ein Ausgleich herbeigeführt werden.	76		
6	In Stufe 5 beschriebene Verhandlungen kommen häufig vor und unterscheiden sich dabei nach Inhalt und Gesprächspartnern wesentlich.	100		

3 Grad der Selbständigkeit - Ermessen -				
1	Leistungserstellung und Organisation der Arbeit sind bis ins Einzelne durch Vorgaben bestimmt; es besteht allenfalls die Möglichkeit der zeitlichen Einteilung.	10		
2	Die Leistungserstellung ist vollständig durch Vorgaben bestimmt; es besteht jedoch ein Handlungsspielraum hinsichtlich der Organisation der eigenen Arbeit.	22		
3	Die Leistungserstellung ist noch überwiegend durch Vorgaben bestimmt; es besteht jedoch ein Handlungsspielraum hinsichtlich des Ergebnisses der Arbeit.	37		
4	Die Leistungserstellung ist teilweise durch Vorgaben bestimmt, es ist über den Handlungsspielraum nach Stufe 3 hinaus der Inhalt der Arbeit häufig nicht festgelegt.	55	55	55
5	Die Leistungserstellung ist zu einem erheblichen Teil nur durch allgemeine Vorgaben bestimmt, die durch eigene Entscheidungen auszufüllen sind. Teilweise sind Maßnahmen oder Leistungen aus eigenem Antrieb zu entwickeln.	76		
6	Im Rahmen der in Stufe 5 beschriebenen Selbständigkeit sind häufig Maßnahmen oder Leistungen aus eigenem Antrieb zu entwickeln.	100		



Nr.	Stufenbeschreibung	Wertzahl	KGSt Referenz	NSI Consult	
4.1	Grad der Verantwortung - Alternative für Stellen mit Ausführungsverantwortung -				
1	Das Arbeitsverhalten im Einzelfall hat geringe Auswirkungen.	25			
2	Zwischenstufe	40			
3	Das Arbeitsverhalten im Einzelfall hat mittlere Auswirkungen; es bezieht sich in der Regel auf einen kleineren Personenkreis, ein kleineres Objekt oder wirkt sich innerhalb einer Organisationseinheit aus.	58			
4	Zwischenstufe	78			
5	Das Arbeitsverhalten im Einzelfall hat große Auswirkungen; es bezieht sich in der Regel auf einen größeren Personenkreis, ein größeres Objekt oder wirkt sich auf mehrere Organisationseinheiten aus.	100	100	100	
6	Zwischenstufe	125			
7	Das Arbeitsverhalten im Einzelfall hat sehr große Auswirkungen; es wirkt sich auf einen sehr großen Personenkreis, ein sehr großes Objekt oder zahlreiche Organisationseinheiten aus.	153			
8	Das Arbeitsverhalten insgesamt wirkt sich auf die Belange einer großen Bevölkerungsgruppe oder einer sehr großen Verwaltung aus.	183			
4.2	Grad der Verantwortung - Alternative für Stellen mit Leitungsverantwortung -				
5	niedrig	Faktor 10 - 12	100		
6	erhöht	Faktor 14 - 18	125		
7	mittel	Faktor 20 - 24	153		
8	groß	Faktor 26 - 28	183		
9	sehr groß	Faktor 30 - 34	215		
10	umfassend	Faktor 36 - 40	250		
1	Bedeutung der Aufgaben und Größe der Zielgruppe (Gewichtung 40 %)				
1.1	Bedeutung der Aufgaben der Zielgruppe (Gewichtung 20 %)				
	- wichtig	Faktor 2	2		
	- sehr wichtig	Faktor 4	4		
	- von großer Bedeutung	Faktor 6	6		
	- von sehr großer Bedeutung	Faktor 8	8		
1.2	Größe der Zielgruppe	extern	Intern		
	- klein	Faktor 2	bis 50.000	bis 1.000 MA	2
	- mittel	Faktor 4	50.00 - 200.000	1.001 - 2.500 MA	4
	- groß	Faktor 6	200.000 - 400.000	2.501 - 6.000 MA	6
	- sehr groß	Faktor 8	mehr als 400.000	mehr als 6.000 MA	8
2	Anforderungen an Personalführung und Organisationsgestaltung (Gewichtung 40%)				
	- groß	Faktor 4	4		
	- größer	Faktor 8	8		
	- sehr groß	Faktor 12	12		
	- außerordentlich groß	Faktor 16	16		
3	Anforderungen an Gestaltung und Bewirtschaftung des Budgets (Gewichtung 20 %)				
	- niedrig	Faktor 2	2		
	- mittel	Faktor 4	4		
	- hoch	Faktor 6	6		
	- sehr hoch	Faktor 8	8		
	Summe der Faktoren				



Nr.	Stufenbeschreibung	Wertzahl	KGSt Referenz	NSI Consult
5	Grad der Vor- und Ausbildung			
1	Die mit der Wahrnehmung der Stelle verbundenen Funktionen erfordern die Laufbahnbefähigung	für den einfachen Dienst (Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt)	22	
2		für den mittleren Dienst (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt)	68	
3		für den gehobenen Dienst (Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt)	134	134
4		für den höheren Dienst (Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt)	220	

6	Grad der Erfahrung			
		Stufe 0	0	
1	Die mit der Wahrnehmung der Stelle verbundenen Funktionen erfordern den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, wie sie in der praktischen Auseinandersetzung mit dienstlichen Aufgaben erworben werden, und zwarzusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf einer anderen Stelle	8	
2		...in erhöhtem Maße zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf mehreren anderen Stellen	25	25
3		...umfangreiche zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf mehreren anderen Stellen in verschiedenen Aufgabenbereichen	49	49
4		...besonders umfassende und vielseitige zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf mehreren anderen Stellen in verschiedenen Aufgabenbereichen	80	